

**Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen****Umstände einer „angekündigten“ Tötung und Verhalten zuständiger Stellen bei Gefährdungssituationen durch psychisch Kranke**

Am frühen Morgen des Freitags, 11. Juli 2003, wurde die 25-jährige Studentin Carola S. in ihrer Wohnung durch eine mutmaßlich psychisch kranke Nachbarin überfallen und durch Messerstiche tödlich verletzt. Vor dieser Tat gab es zahlreiche Hinweise auf eine unmittelbare Gefährdung der Menschen in der Umgebung der Täterin Susanne K., ohne dass bisher erkennbar wäre, ob und wie dies bei den zuständigen Stellen zu nachhaltigen Reaktionen, zum gegenseitigen Austausch von Informationen oder zu dauerhaften Schutzmaßnahmen geführt hätte.

Um Lehren aus diesen Vorgängen zu ziehen und für die Zukunft die Gefahren eines solchen Handelns für das Umfeld und für die psychisch kranken Menschen selbst zu verringern, fragen wir den Senat:

1. Welche Einrichtungen waren in den letzten Jahren für die Betreuung von Frau K. zuständig, und welche Maßnahmen wurden zur Prävention von Selbstgefährdung und Gefährdung Dritter ergriffen?
2. Welcher Anlass führte im Vorfeld der Tat zu der Aufhebung der regelmäßigen Betreuung von Frau K. durch die zuständigen Stellen, welche Einrichtung veranlasste, bzw. beantragte den entsprechenden Bescheid des Amtsrichters, und auf welcher Informationsgrundlage (vor allem die oben erwähnten Ermittlungsverfahren) wurde dieser gefasst?
3. Wie sah die Betreuung von Frau K. nach dieser Entscheidung aus, welche Einrichtung war für die Betreuung zuständig, welche Intensität hatte die Betreuung, und welche Informationsbasis über versuchte und durchgeführte Straftaten von Frau K. standen den betreuenden Stellen zur Verfügung?
4. Wie viele Anzeigen wegen einschlägiger Delikte, wie Körperverletzung, Bedrohung, Sachbeschädigung, lagen zum Tatzeitpunkt gegen die Täterin Susanne K. vor, und wie viele Ermittlungsverfahren wurden eingeleitet?
5. Welches Ergebnis hatten diese Ermittlungsverfahren bis zum 11. Juli 2003?
6. Verfügt neben den Justizbehörden auch die Polizei und die für die Betreuung von Frau K. zuständigen Stellen über Informationen zu diesen angezeigten Taten und den eingeleiteten Ermittlungsverfahren?
7. Welche Maßnahmen ergriff die Polizei Bremen nachdem Carola S. bereits am 25. Juni 2003, also knapp zwei Wochen vor dem tödlichen Angriff, einen Angriff mit Körperverletzung durch Frau K. anzeigte und auf die fortwährende Bedrohung und Gefährdung der Hausbewohner durch Frau K. aufmerksam machte?
8. Treffen Informationen zu, nach denen die aufnehmenden Beamten die Anzeigenerstattung durch Carola S. und ihren Lebensgefährten am 25. Juni 2003 mit zynischen Bemerkungen quittierten, obwohl die Verletzungen von Carola S. sowohl sichtbar als auch ärztlich attestiert waren?

9. Trifft es zu, dass die beiden Vermieter von Carola S. und Frau K. über die Gefährdung der Hausmitbewohner durch Frau K. informiert waren, und welche Maßnahmen haben diese gegebenenfalls ergriffen, um Schaden von Leib und Leben der Bewohner abzuwenden?
10. Wie beurteilt der Senat im Lichte dieser Tat generell das Vorgehen der Behörden bei von psychisch Kranken ausgehender Selbst- oder Fremdgefährdung, über welche Verwaltungsanweisungen und auf welchem vorgesehenen Amtswege ist der gegenseitige Informationsaustausch geregelt, und wer übernimmt letztendlich die Verantwortung für den Schutz des persönlichen Umfeldes dieser Personen und der Allgemeinheit?
11. Haben in diesem konkreten Fall staatliche oder nicht-staatliche Stellen Verantwortung für den diese Tat möglich machenden Vorlauf übernommen, und haben eine oder mehrere Stellen sich bei den Angehörigen des Opfers entschuldigt?
12. Hat es in den letzten fünf Jahren ähnlich gelagerte Vorfälle gegeben, und welche Konsequenzen wurden daraus gezogen?
13. Welche (auch personalrechtlichen) Konsequenzen zieht der Senat aus diesen Vorgängen, welche konkreten Maßnahmen wurden oder werden in Kürze eingeleitet und, falls notwendig, welche Bestimmungen und Rechtsgrundlagen plant der Senat zu ändern, um die Wiederholung einer solchen „angekündigten“ Tat möglichst zu verhindern?

Dr. Matthias Güldner,  
Karoline Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen